

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Fachbereich 4 / Soziales	54329 Konz, 10.03.2021
<u>Status:</u> öffentlich	Az.: FB 4 S – 470 - 00	Nr.: 4S/1324/2021

Beratungsfolge:

25.03.2021 Verbandsgemeinderat Konz

Einrichtung einer Ganztagschule an der Grundschule Tawern zum Schuljahr 2022/2023

Sachverhalt:

An der Grundschule Tawern organisiert die Verbandsgemeinde Konz seit dem Jahr 2006/2007 eine Nachmittagsbetreuung in offener Form. Die Betreuung wurde seinerzeit an verschiedenen Grundschulen der Verbandsgemeinde und Stadt eingerichtet, an denen das Land aufgrund fehlender Anmeldungen keine Ganztagschule genehmigt hat.

Die Ganztagsbetreuung wird ausschließlich durch kommunale Gelder unter Hinzuziehung von Elternbeiträgen finanziert.

An der Grundschule Tawern ist die Zahl der zu betreuenden Kinder seit dem Beginn des offenen Angebotes stetig wachsend. Aktuell werden beispielsweise 70 Kinder, davon 42 in der „Langen Betreuung“ mit Mittagessen versorgt. Die Gruppengröße orientiert sich auch bei der Betreuung an der Klassenmesszahl von 24, sodass in Tawern bei 3 eingesetzten Betreuungskräften die Kapazitätsgrenze sowohl personell als auch räumlich erreicht ist.

Um dem steigenden Betreuungsbedarf weiter gerecht zu werden, ist der Schulträger gezwungen, zusätzliche Räumlichkeiten zu schaffen. Dies wird jedoch in der freiwilligen Kommunalaufgabe „Nachmittagsbetreuung“ aufgrund der begrenzten finanziellen Spielräume nicht gelingen. Ohne den Schritt in die schulische Ganztagsbetreuung wird der Schulstandort Tawern künftig keine bedarfsgerechte Betreuung am Nachmittag mehr anbieten können.

Die Verwaltung hat in der Vergangenheit mehrfach versucht, die Einführung einer schulischen Ganztagsbetreuung anzugehen, was jedoch an der erforderlichen Anzahl von **36** positiven Interessenbekundungen in dem Abfrageverfahren gescheitert ist.

Daher wurde zwischen November 2020 und Februar 2021 eine erneute Abfrage durchgeführt. Die Erziehungsberechtigten wurden mit mehreren Anschreiben über die aktuelle Situation und die Ausweitungsmöglichkeiten im Rahmen einer Ganztagschule informiert. Ferner wurde der Bedarf eines persönlichen Informationsgespräches abgefragt. Aufgrund dessen wurden durch Herrn Beigeordneter Wacht und Herrn Fachbereichsleiter Geltz 20 Elterngespräche im Bürgerhaus Tawern geführt.

Bei der abschließend durchgeführten Interessenbekundung haben **49** Erziehungsberechtigte **für**

die Einführung einer Ganztagschule votiert.

Die Schulträger werden durch Gewährung von Finanzhilfen des Landes bei der Einrichtung einer Ganztagschule unterstützt. Gegenstand der Förderung sind insbesondere für die Gestaltung des Ganztagschulangebotes notwendige Neu-, Ausbau-, Umbau oder Erweiterungsmaßnahmen.

Der erforderliche Antrag ist bis zum **31. März 2021** bei der ADD einzureichen.

Der Antrag ist vom Schulträger und der Schule zu unterzeichnen. Zum Nachweis des schulischen Bedarfs hat die Schule eine Konzeption des gewünschten Ganztagschulangebotes erstellt.

Beschlussvorschlag:

**„Der Einrichtung einer Ganztagschule in der Grundschule Tawern zum Schuljahr 2022/2023 wird gem. § 14 Abs. 3 Schulgesetz (SchulG) zugestimmt.
Der Antrag auf Einrichtung der Ganztagschule ist bis zum 31. März 2021 bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier zu stellen.“**